Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Tagblatt. 1920-1964
# 1932

231 (3.10.1932) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 231
Zweites Blatt

# Durlacher Tageblatt

Montag
3. Oktober 1932

## Das ABC des Steuergutscheins

Obwohl bereits am 1. Oktober mit der Ausgabe von Steuergutscheinen begonnen worden ist herrscht fast überall Unklarheit darüber, wer die Steuergutscheine beanspruchen kann, in welcher Höhe sie ausgegeben werden, was man mit ihnen anfangen kann und wie man in den Besitz eines Steuergutscheines kommt.

Erinnert sei, bevor auf diese Fragen eingegangen wird, an das Grundprinzip der Ausgabe von Steuergutscheinen, wie es von der Papenschen Notverordnung festgelegt worden ist. Es gibt zwei Arten von Steuergutscheinen, und zwar Steuergutscheine, die in Wirklichkeit nichts anderes darstellen als einen Steuernachlaß, zweitens Steuergutscheine als Beschäftigungsprämie. Der Steuernachlaß, der jetzt nicht in bar, sondern in Form von Steuergutscheinen gewährt wird, dürfte im ganzen einen Betrag von 1,5 Milliarden erreichen. An Beschäftigungsprämien ist im ganzen ein Betrag von 700 Millionen vorgesehen, durch den wenn er ganz in Anspruch genommen wird, 1,75 Millionen Arbeitslose wieder in den Wirtschaftsprozeß aufgenommen werden können. Um einem weitverbreiteten Irrtum vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß der Steuergutschein nicht etwa nur die Eröffnung eines Kredites darstellt, den man später wieder zurückzahlen muß, sondern daß durch ihn für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 40 Prozent der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer erlassen werden. Die innerhalb dieses Zeitrums fälligen Beträge müssen zwar in Bar eingezahlt werden. Aber der Steuerpflichtige erhält praktisch 40 Prozent dieser Summe zurück, da er den ihm übergebenen Steuerschein bei jeder Bank lombardieren kann. Außerdem werden die Steuergutscheine an der Börse gehandelt. Schließlich kann der Steuerpflichtige seinen Steuergutschein auch dazu benutzen, um damit künftige Steuerschulden in fünf Abschnitten, verteilt auf die Jahre 1934 bis 1938 abzutragen. Jeder, der dazu berechtigt ist, einen Steuergutschein zu bekommen und ihn nicht in Anspruch nimmt, schädigt nur sich selbst.

Unter dem 26. September sind die Ausführungsbestimmungen für Steuergutscheine, für Steuerzahlungen und für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern ausgegeben worden. Wir bringen aus ihnen das für die Allgemeinheit Wesentliche in zusammengedrängter Form.

**Gutscheinberechtigte.** Bei der Entrichtung von Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erwirbt der Steuerschuldner den Anspruch auf Ausgabe von Steuergutscheinen für Steuerzahlungen. Die Beförderungssteuer können wir in diesem Zusammenhang auslassen, da diese ja nur für die Reichsbahn gilt. In Paragraph 1 der Ausführungsbestimmungen wird eingehend dargelegt, wer an der Stelle des Steuerschuldners den Anspruch auf Steuergutscheine erwirbt, so z. B. im Fall der Pacht-, der Zwangsversteigerung eines Grundstücks oder der Zahlung der Steuern durch einen Dritten. Gutscheinberechtigt ist nur, wer bei Entrichtung der drei genannten Steuern im Inland Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat, oder sonst unbeschränkt Einkommen- oder Körperschaftssteuer-pflichtig ist. Der Anspruch auf Ausgabe von Steuergutscheinen kann auch übertragen werden. Streitigkeiten, wer berechtigt ist, den Steuergutschein zu beantragen, unterliegen den ordentlichen Gerichten.

**Gutscheinfähige Beträge.** Entscheidend für die Höhe der auszustellenden Steuergutscheine ist der Betrag der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 kraft Gesetzes fällig geworden und entrichtet worden ist. Daraus geht hervor, daß **zunächst diese Steuern in bar bezahlt werden müssen.** Danach bekommt man auf Antrag für 40 Prozent der jeweilig eingezahlten Summe Steuergutscheine. Das sind die gutscheinfähigen Beträge. Zu den Gewerbesteuern gehören auch die Sondersteuern, die im Rahmen der allgemeinen Gewerbesteuer erhoben werden. Fällig gewordene Steuerbeträge, die vor dem 1. Oktober 1932 zu entrichten waren, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt gezahlt worden sind, werden bei der Berechnung der Höhe der Gutscheine nicht herangezogen. Ebenso nicht solche Beträge, die nach dem 30. September 1932 fällig wurden, aber nur deshalb, weil sie nicht richtig oder rechtzeitig angegeben worden sind.

**Wo bekommt man die Steuergutscheine?** Die Steuergutscheine werden von dem Finanzamt, das für die Besteuerung des Gutscheinberechtigten nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist oder, wenn der Gutscheinberechtigte nicht umsatzsteuerpflichtig ist von dem Finanzamt, das für seine Besteuerung nach dem Einkommen zuständig ist, auf Antrag des Gutscheinberechtigten ausgegeben. Bei der Entrichtung an Landes- oder Gemeindekassen haben diese Kassen mitzuteilen, welches Finanzamt für die Ausgabe von Steuergutscheinen zuständig ist. Der Antrag muß spätestens bis zum 31. März 1934 beim zuständigen Finanzamt gestellt sein. Es genügt eine erstmalige Aufforderung. Alle weiteren dem Antragsteller zustehenden Steuergutscheine werden ohne Antrag ausgegeben. Wünscht der Antragsteller die Ausgabe von Steuergutscheinen über 50 RM., so muß er dies besonders angeben. Die Steuergutscheine werden dem Gutscheinberechtigten vom Finanzamt ausgehändigt oder gegen Erstattung der Kosten auf anderem Wege zugestellt.

**Zurückbehaltungsrecht.** Das Finanzamt kann die auszugebenden Steuergutscheine zurückbehalten, wenn ein Gutscheinberechtigter mit nicht gestundeten Steuern im Rückstand ist. Zu diesen Steuern gehören sämtliche von den Finanzämtern verwalteten Reichs-, Landes-, Gemeinde- und Kirchensteuern, sowie die von Landes- oder Gemeindebehörden verwalteten Reichssteuern. Doch dürfen die Steuergutscheine in allen Fällen nur in Höhe des Rückstandes zurückbehalten werden. Steuergutscheine, die ein Empfänger, ohne Anspruch darauf zu haben, erhielt, müssen zurückgegeben werden. Kommt der Empfänger mit einer vom Finanzamt bestimmten Frist dieser Verpflichtung nicht nach, so ist er verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe des Anrechnungswertes (Nennbetrag zuzüglich Aufgeld) zu entrichten.

**Die 400-Mark-Prämie.** Auf den zweiten Teil der Ausführungsbestimmungen, Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern, die im Paragraph 15 bis 30 geregelt sind, kann ausführlich nicht eingegangen werden. Es sind eingehende Bestimmungen über Heimarbeit und Hausgewerbe, neuerrichtete und wiedereröffnete Unternehmungen, Krümperjystem, über mehrbeschäftigte Arbeitnehmer, die nicht mitzählen, Saison- und Kampagne-Gewerbe, stillgelegte Betriebe usw. getroffen worden.

Der dritte Teil der Ausführungsbestimmungen befaßt sich mit der **Ausgestaltung der Steuergutscheine**, die in zwei Gruppen hergestellt werden. Die erste Gruppe umfaßt Steuergutscheine über 10, 20 und 50 RM., die zweite Gruppe diejenigen über 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 RM. Die kleineren Steuergutscheine bestehen aus einem Stamm mit fünf Abschnitten zu je einem Fünftel des Betrages, zuzüglich auf 4 Prozent jährlicher Verzinsung berechneten Aufgeldes. Wer also seine Steuergutscheine beim Finanzamt erst nach fünf Jahren einzahlt, erhält dafür einen 20-Prozentigen Wertzuschlag.

**Verwendung der Steuergutscheine.** Dieses Problem ist, soweit die Zahlung an die Finanz- und Zollkassen in Frage kommt, hinreichend geregelt. Die Steuergutscheine werden von sämtlichen Kassen bei der Einzahlung von Reichssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer angerechnet. Im übrigen ist der Steuergutschein lombardfähig und wird an den Börsen gehandelt werden. D. F. K.

## Wahlaufruf der Deutschen Volkspartei

Die Parteileitung der Deutschen Volkspartei erläßt zu den Reichstagswahlen einen Wahlaufruf, in dem es u. a. heißt: „Deutsche Wähler und Wählerinnen! Ihr seid es müde von Agitation zu Agitation geschleppt, zu Hoffnungen geführt und dann immer wieder aufs neue enttäuscht zu werden. Ihr wollt die Männer, die Hindenburgs Vertrauen haben, endlich einmal arbeiten lassen. Auch wir von der Deutschen Volkspartei sehen die Hoffnung auf Besserung. Wir fordern daher: Laßt den Männern der Regierung erst einmal die Möglichkeit zur Arbeit. Vernichtet nicht durch den Machtdünkel von solchen Parteien, die nur gemeinsam zerstören, niemals gemeinsam arbeiten können, die letzten Hoffnungen auf Ruhe und Ordnung. Nicht Brüning, Hitler, Breitscheid oder Thälmann, sondern allein Hindenburg! Die Deutsche Volkspartei ist die einzige Partei, die unter allen politischen Wechselfällen fest zu Hindenburg gestanden hat. Kämpft mit Hindenburg für ein nationales Deutschland!"

## Kundgebung der Deutschen Staatspartei in Mannheim

T.U. **Mannheim**, 2. Okt. Den Auftakt zum Wahlkampf der Deutschen Staatspartei im ganzen Reich bildete eine im Rahmen des südwestdeutschen Demokratentages durchgeführte öffentliche Kundgebung, auf der der ehemalige Reichsfinanzminister Dietrich, Bürgermeister Petersen und der württembergische Wirtschaftsminister Dr. Maier zu dem gemeinsamen Thema „Der Weg der nationalen Demokratie" sprachen. Reichsfinanzminister a. D. Dietrich setzte sich mit den gegenwärtigen Verfassungsstreitigkeiten auseinander, bei denen eines erreicht worden sei: die Abebbung der Bürgerkriegsstimmung. Die Papensche Ankurbelungspolitik werde an sich nicht bekämpft, aber wegen der politischen Entwicklung beständen ungeheure Bedenken. Die von der Regierung angekündigten Reformen, vor allem Aenderung des Wahlrechtes, seien notwendig, um eine bessere Verbindung zwischen Wähler und dem Gewählten herzustellen. In der Rüstungsfrage stimme die Staatspartei mit der gegenwärtigen Regierung überein. — Bürgermeister Dr. Petersen betonte, die Wahlen vom 6. November seien keineswegs sinnlos, sondern ständen im Zeichen der Selbstbesinnung und der dringenden staatlichen Reformen. Preußen müsse im Reich aufgehen. Auch die anderen Länder hätten sich neu ins Reich einzugliedern unter Erhaltung einer gesunden Selbstverwaltung.

Der württembergische Wirtschaftsminister Dr. Maier setzte sich entschieden für das eigentliche Ankurbelungsprogramm ein. Der Regierung müsse aber gesagt werden, daß neue schwere innerpolitische Konflikte, Reichstagsauflösungen und Neuwahlen am laufenden Band das sicherste Mittel seien, um das eigene Programm zum Mißerfolg zu führen. Zum Schluß erklärte der Redner, Autarkie sei die unsoziale Wirtschaftspolitik. Sie bedeute den Hungertod für 20 Millionen Deutsche und völlige Verarmung Südwestdeutschlands.

## Nichtssagende Beschlüsse in Genf

### Der japanisch-chinesische Konflikt vor dem Neunzehnerausschuß

Genf, 2. Okt. Das Neunzehnerkomitee der Völkerbundsversammlung beschäftigte sich mit dem Antrage Chinas die im Völkerbundspakt vorgesehene sechsmonatige Frist zur Erstattung des Berichtes über den chinesisch-japanischen Konflikt nicht über den 1. November hinaus zu verlängern. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß die Ueberschreitung der Sechsmonatsfrist nur unbedeutend sei, da der Völkerbundsrat bereits am 14. oder am 21. November die Prüfung des Lottonberichtes vornehmen werde. Der Neunzehnerausschuß behandelte auch den Wunsch der chinesischen Regierung, Maßnahmen gegen jede **Verschärfung des Konfliktes im Fernen Osten** zu ergreifen. Er wies dabei auf die früheren Beschlüsse hin, in denen sich beide Parteien feierlichst dazu verpflichtet hatten, keine Schritte zu unternehmen, die den Konflikt verschärfen könnten, und stellte fest, daß Japan auch durch die Anerkennung des mandschurischen Staates nicht von seinen früheren Verpflichtungen entbunden sei.

## Der „ungarische Mussolini"

Julius Gömbös' bewegte Laufbahn hat durch seine Berufung an die Spitze der ungarischen Regierung nunmehr ihre Krönung gefunden. Eine der interessantesten und zugleich umstrittensten Persönlichkeiten des Nachkriegs-Ungarns übernimmt damit die Verantwortung für die Geschicke des ungarischen Landes.

Zum erstenmale machte Gömbös von sich reden als er, damals noch ein blutjunger Leutnant, zusammen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Graf Bethlen von Wien aus den gegenrevolutionären Vorstoß gegen die rote Räteherrschaft in Ungarn einleitete. Nach der Niederwerfung des Kommunismus war Gömbös zunächst an der Regierung nicht beteiligt. Er war noch zu jung, um darauf direkten Anspruch erheben zu dürfen. Er gründete aber zusammen mit einigen anderen ehrgeizigen nationalistisch gesinnten Offizieren den rassenschützlerischen Bund des „Erwachenden Ungarn". Rücksichtslose Ausmerzung aller Ueberbleibsel der Epoche Bela Kun sowohl auf wirtschaftlichem wie auf kulturellem Gebiete, extremer Nationalismus unter gleichzeitiger Betonung der antisemitischen Weltanschauung, waren die Grundgedanken des Programms dieser Bewegung, die mit den ersten politischen Versuchen der Begründer des deutschen Nationalsozialismus in auffallender Parallele standen. In der Frage der Staatsform standen Gömbös und seine Freunde auf der Plattform einer national-ungarischen Monarchie die ihren Ursprung in der Volkswahl finden sollte. Dementsprechend lehnte Gömbös die legitimistische Idee entschieden ab. Gömbös war es, der im Herbst 1921 mit seinen Getreuen den Putsch des Exkaisers Karl verhinderte. Er wollte von einer Wiederbesteigung des ungarischen Thrones durch Kaiser Karl nichts wissen und riß angesichts der heranrückenden Truppen Karls die Regierung mit sich unter dem Motto: „Gegen Karl für das ungarische Volk". Die draufgängerische Entschlossenheit Gömbös' trug den Sieg davon. Im Gefecht von Budaörs wurden die karlistischen Truppen zerstreut und dem Abenteuer Karls somit ein Ende gesetzt. Gömbös wurde darauf in Ungarn als Held gefeiert.

Seit diesem Tage stand Julius Gömbös im Mittelpunkt der ungarischen Politik und wuchs allmählich zu einem der entscheidenden Machtfaktoren des Landes empor.

Neben dem Reichsverweser Horthy bewegte sich die ungarische Politik in den darauffolgenden Jahren um zwei Männer: den langjährigen Ministerpräsidenten Graf Bethlen und den jungen Emporkömmling und Aktivisten Gömbös. Die diplomatische, geschickte und schmiegsame Politik Bethlens fand in der extrem-radikalen, rücksichtslos soldatischen Art Gömbös' einen ständigen Impuls. Seither war der Stern Gömbös' im steten Aufstieg begriffen. Er wurde zum Kriegsminister ernannt und behielt diesen Posten auch nach Bethlens Rücktritt im Kabinett des Grafen Karolyi.

Die Regierung Karolyi wurde allgemein und mit Recht nur als eine Episode von kurzer Dauer betrachtet. Nach dem Sturze Karolyis, der sich den schwierigen außenpolitischen Problemen und der verzweifelten wirtschaftlichen Lage Ungarns nicht gewachsen zeigte, übertrug der Reichsverweser Horthy, zweifellos auf Bethlens Rat, die Bildung der neuen Regierung dem Kriegsminister Gömbös. Es bleibt abzuwarten, ob es dem Draufgänger Gömbös gelingen wird, die wenig beneidenswerte Lage Ungarns zu meistern. Auch er muß seine Suppe mit Wasser kochen.

## Kleine Nachrichten aus aller Welt

**11,5 Millionen Arbeitslose in Amerika.** Nach einer Aufstellung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes betrug die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten Ende August 11,5 Millionen.

**Der Kriegsminister von Ecuador verhaftet.** Der Kriegsminister von Ecuador, Sotomayorluna, ist mit mehreren anderen Offizieren in Zusammenhang mit der Aufdeckung einer militärischen Verschwörung in Prieto verhaftet worden. Die Behörden haben die Verschwörung vereitelt.

**Verkehrsstreik in Hamburg.** Nach einem Streikbeschluß der Arbeitnehmer der in der Hamburger Hochbahn AG. zusammengefaßten Verkehrsmittel ist, ruht der Verkehr auf den Hamburger Straßenbahnen, der Hochbahn und den Alsterdampfern am Samstag vollständig.

**Möbeltransportarbeiter streiken in Berlin.** In Berlin gab es am 1. Oktober, dem großen Umzugstag, keinen Möbeltransport. Die organisierten Möbeltransportarbeiter haben in geheimer Abstimmung den Streik beschlossen. Sie fordern die Wiederherstellung der Entlohnung, die vor dem jetzt abgelaufenen Lohntarif, d. h. am 1. Januar, bestanden hat.

**32 Seeleute umgekommen.** Von dem amerikanischen Schiff „Präsident Madison" konnten nur drei Mann der Besatzung der „Nevada" aufgenommen werden. Der Rest der Mannschaft, 32 Leute, sind bei dem Unglück der „Nevada" im Behringmeer ertrunken.

**Polizeibeamter erschießt seine Geliebte und sich selbst.** Der 24jährige Schupo Rudolf Fabritius erschoß in einem Weinlokal in Mainz seine Geliebte, eine 19jährige Arbeiterin aus Mainz-Weisenau, und jagte sich selbst dann eine Kugel ins Herz, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Sanella
MARGARINE
½ ℔
32 ₰
111 SN 61–90

Deutschlands
meistgekaufte Margarine

Zu jedem ½ Pfd. Sanella Margarine gibt's jetzt ein schönes buntes Sportbild. Zum Einkleben der Bilder wurde das „Handbuch des Sports" geschaffen. Es ist zu beziehen von „Sanella", Postfach 125, Berlin C 2, für 70 Pfg. in Briefmarken.

# Baden

### Hindenburgs 85. Geburtstag in Baden.

bld. **Karlsruhe**, 2. Okt. Am Sonntag zeigten alle staatlichen und städtischen und die sonstigen behördlichen Gebäude Flaggenschmuck, der jedoch — was in der Landeshauptstadt auffallen mußte — an den Privathäusern recht spärlich zu bemerken war. In den Gottesdiensten der evangelischen und katholischen Gemeinden wurde des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten in entsprechender Weise gedacht; in den israelischen Gemeinden war schon am Samstag während der Sabbatgottesdienste ein entsprechendes Gebet gesprochen worden.

Im Namen der badischen Regierung hatte Staatspräsident Dr. Schmitt dem Reichspräsidenten folgendes Telegramm zugehen lassen: „Zu dem Ehrentage, an welchem Euere Exzellenz das 85. Lebensjahr vollenden, übersendet die badische Staatsregierung durch mich Ihnen ihre aufrichtigen Glück- und Segenswünsche. Die Regierung weiß sich mit dem ganzen badischen Volke und dem badischen Lande einig in der Verehrung für die Person Euerer Exzellenz und in der Bewunderung für die vaterländische Hingabe Euerer Exzellenz im Dienste des Volkes und des Vaterlandes. Wolle der Segen des Höchsten Sie, Herr Reichspräsident, auch fernerhin beschützen und möge Ihnen, ein ungetrübter Lebensabend noch lange Jahre beschieden sein."

Unter den anläßlich des Geburtstages des Reichspräsidenten erfolgten Veränderungen in der Reichswehr ist die Ernennung des Landeskommandanten in Baden Oberst Schellbach zum Generalmajor hervorzuheben.

### Die erste badische Siedlung in Schlesien

**Karlsruhe**, 1. Okt. Wie die „Badische Presse" sich berichten läßt, ist die erste badische Siedlung in Schlesien in der Nähe von Breslau auf dem Rittergut Fürsten-Ellguth des Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, durchgeführt worden. Im ganzen sind 25 Siedler in einer Guppenaufstiegssiedlung angesiedelt worden, von denen der größte Teil, nämlich zwölf, aus Baden stammt. Der Kaufpreis der Siedelstelle beträgt 4100 RM. einschließlich Gebäude, aber ohne Inventar. Der Gesamtpreis einer 6½ Morgen-Stelle beläuft sich demnach auf 24 000 RM., wovon 15 Prozent anbezahlt werden müssen, während das Restkaufgeld mit 4,25 Prozent Zinsen und 0,25 Prozent Tilgung abzugelten ist. In den ersten vier Jahren ist der Zins geringer. Auch braucht der Zins nicht in Bargeld, sondern er kann in Roggen bezahlt werden, wobei der Zentner Roggen zu 10 RM. berechnet wird.

### Tagung des badischen Baugewerbes

**Freiburg**, 1. Okt. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Baden (Sitz Baden-Baden), hielt seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Landesverbandsvorsitzende, Baumeister Karl Becker-Baden-Baden, gedachte des 25jährigen Bestehens des Verbandes und seiner Gründer. Baumeister Joseph Zimmermann-Freiburg schilderte die Entwicklung des Bezirksverbandes Freiburg. Nach Glückwunschansprachen erstattete Syndikus Dr. Ettwein-Baden-Baden den Geschäftsbericht. Das Baugewerbe steht im Zeichen einer Auftrags- und Preisnot. Von besonderer Wichtigkeit sind durchgreifende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Eine scharfe Kampfansage erfolgte gegen die Schwarzarbeit und die Arbeitsausführung in eigener Regie der Bauherren. — Es folgte ein Vortrag des Vorsitzenden über die Lohnbewegung des Jahres. Baumeister Altenbach-Heidelberg behandelte mit dem Thema „Zeitaufwand bei Bauarbeiten" ein sehr interessantes wirtschaftlich-technisches Gebiet. Ueber die Gründung und Ziele der Badischen Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung berichtete der Vorsitzende. Der Redner trat für eine vorzeitige Streichung der Gebäudesondersteuer ein, welche durch Verrechnung auf Hausreparaturen angebahnt werden könne. In den Darlegungen über die Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 stellte der Syndikus fest, daß die direkten Maßnahmen beider Verordnungen zur Förderung der Bautätigkeit eng begrenzt seien. Weiterhin beschäftigte sich die Tagung mit der Baumeisterverordnung und den hierzu ergangenen badischen Ausführungsbestimmungen. Die für das ganze Reichsgebiet erfolgte einheitliche Regelung der Berufsbezeichnung „Baumeister" wird begrüßt, jedoch verlangt, daß die Ausübung der baugewerblichen Tätigkeit grundsätzlich von einem bestimmten Befähigungsnachweis abhängig gemacht wird. Dr. Grundmann-Berlin verbreitete sich in einem Referat über Wesen und Ziel des Freiwilligen Arbeitsdienstes.

### Süddeutsche Gastwirtsmesse

**Freiburg**, 1. Okt. Die 5. Süddeutsche Gastwirtsmesse, verbunden mit einer großen Kochkunstschau, die vom 1. bis 9. Oktober 1932 in Freiburg von den Landesverbänden Bayern, Württemberg, Hessen und Baden des Deutschen Gastwirteverbandes in Freiburg veranstaltet wird, wurde am Samstag in der Städt. Festhalle in Gegenwart einer großen Zahl von Ehrengästen nach einem Begrüßungswort des Präsidenten des Badischen Gastwirteverbandes Adolf Knodel, durch den Ehrenvorsitzenden der Messe, Oberbürgermeister Dr. Bender-Freiburg eröffnet.

Im Anschluß daran fand ein Rundgang durch die Ausstellung statt, die außerordentlich stark beschickt ist. Jeder Platz ist bis auf das Letzte ausgefüllt. Die Industrieausstellung gibt einen außerordentlich reichhaltigen Ueberblick über die Erzeugnisse, deren das Gastwirtsgewerbe bedarf. Gleich am Eingang hat das Küfergewerbe eine große Zahl seiner imposanten Produkte ausgestellt. Fässer und Kannen, Zuber und Butten in allen Größen, in der einfachsten und in der feinsten Ausführung bieten sich sogleich dem Blick dar. Auf der anderen Seite sind ganze Kücheneinrichtungen, moderne Kochapparate, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Bier- und Weinbufetts, Räucher- und Aufbewahrungsschränke usw. aufgestellt. Besonders interessant sind die Abteilungen der kleinen Hilfsapparate, wie Messerputz-, Schärf- und Poliermaschinen, Universalrührmaschinen, sowie andere Küchenmaschinen, die Stände mit Gastwirtsgeschirr und dergl. Auch die Elektroindustrie ist mit zahlreichen Apparaten und Maschinen für das Gastwirtsgewerbe vertreten. Einen großen Teil der Ausstellung machen auch die Erzeugnisse der Konservenfabriken, der Wasch- und Putzmittelfabriken, der Kaffee- und Teegroßhandlungen usw. aus. Daß in der Weinstadt Freiburg auch die Weinhandlungen vertreten sind, versteht sich von selbst. Neben den führenden Firmen auf diesem Gebiet, wie Gebr. Bühler-Freiburg, Germann-Müllheim, Gebr. Hüglin-Freiburg, Alfred Schladerer-Staufen, Zähringerhof Freiburg hat auch der Badische Weinbauverband einen großen Stand, in dem er erstklassige badische Faß- und Flaschenweine den Gastwirten zum Kauf anbietet. Auch die bekanntesten badischen Brennereien, die Mineralwasserfabriken usw. sind recht zahlreich vertreten. Daneben haben Druckereien, Graphiker, Möbelfabriken die Messe sehr stark beschickt. Es gibt überhaupt keinen Industrie- und Handelszweig, der mit dem Gastwirtsgewerbe in irgend einer Beziehung steht, der nicht wenigstens einmal auf der Messe vertreten wäre. Der wirtschaftliche Zweck dieser Ausstellung und Messe, eine Einkaufsgelegenheit für das süddeutsche Gastwirtsgewerbe zu sein, ist voll erreicht. Daneben bieten aber die Ausstellungsstände auch dem Nichtfachmann und insbesondere den Hausfrauen mancherlei Interessantes. Sie können für ihre hausfraulichen Wirkungsstätten zahlreiches Neue sehen, das ihre Arbeit erleichtern und fördern wird.

### Aufruf des Badischen Bauernvereins

**Freiburg**, 1. Okt. Der Badische Bauernverein erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Ein schwerer Notwinter steht vor der Tür. Millionen deutscher Brüder und Schwestern sind ohne Arbeit. Die öffentliche Fürsorge reicht bei weitem nicht aus, um die große Not zu lindern. Unsere arbeitslosen Brüder und Schwestern sollen und dürfen aber im kommenden Winter nicht hungern. Unsere Ehre als Deutsche gebietet uns zu helfen, unser christliches Empfinden macht uns dies zur unabwendbaren Pflicht. Unser Ruf ergeht darum auch heute wieder an den Bauernstand und unsere Bitte zu helfen an das Herz der Bauernfamilie. Wenn wir um Hilfe für die Notleidenden in Stadt und Land bitten, so wissen wir wohl, daß auch auf dem Lande die Wirtschaftskrise vorhanden ist und daß in mancher Bauernfamilie bittere Not und Verzweiflung herrscht. Und trotzdem richten wir an alle Bauernsgenossen die Bitte zu helfen, weil wir wissen, daß gerade der Bauer, der selbst die Not kennt, bereit ist, dem Volksgenossen, dem es noch schlechter geht, zu unterstützen; auch dann, wenn man in den Städten oft nicht das Verständnis für die Lage der Landwirtschaft aufbringt, das mit gutem Recht verlangt werden müßte.

### Eröffnung der 9. Ortenauer Herbstmesse

**Offenburg**, 2. Okt. Die 9. Ortenauer Herbstmesse wurde am Samstag von Oberbürgermeister Holler in Gegenwart des Landeskommissärs Schwörer-Freiburg, der auch im Auftrag der badischen Regierung erschienen war, eröffnet. Holler begrüßte die verschiedenen Vertreter der Behörden und Organisationen und wünschte sodann der Herbstmesse einen vollen Erfolg. — Die Ausstellung als solche gibt zunächst eine wunderbare Gestaltung der Gärtnerkunst, sodann wie üblich eine reiche Anfuhr von edelstem Tafelobst aus der Ortenau; auch eine Tabaksonderschau des Reichstabakforschungsinstitutes in Forchheim ist auf der Messe vertreten, sowie eine Fischereiausstellung.

---

**Karlsruhe**, 1. Okt. (Ueberfahren.) Mittags wurde in der Oststadt der Bäckerlehrling Karl Oexner aus Maximiliansau, der mit dem Rade Besorgungen machte, von einem Personenauto erfaßt und überfahren. Der junge Mann erlitt eine Gehirnerschütterung und einen Knöchelbruch.

**Karlsruhe**, 1. Okt. (Singen a. H. wird Stadt.) Wie der Minister des Innern bekannt gibt, wird die Stadtgemeinde Singen a. H. auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 an in die Klasse der Städte eingereiht.

**Karlsruhe**, 1. Okt. (65 Jahre alt.) Karl Bartel, Westfale von Geburt, aber seit langem mit dem Schwarzwald durch seine Kunst verbunden, feiert in diesen Tagen seinen 65. Geburtstag. Als Maler des Schwarzwaldes hat er sich einen großen Namen gemacht.

**Karlsruhe**, 1. Okt. (Freiherr v. Lersner in Karlsruhe.) Der Vertrauensmann der Reichsregierung bei den Regierungen der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, Frhr. v. Lersner, hat Freitag vormittag bei der badischen Regierung seinen Antrittsbesuch gemacht. In kleinem Kreise wurden dabei schwebende Fragen besprochen und festgestellt, daß persönliche Beziehungen ein geeignetes Mittel sind, um manche Fragen zwischen Reich und Ländern zu klären.

**Karlsruhe**, 2. Okt. (Schwere Schlägerei.) Wegen Familienzwistigkeiten gerieten auf der Durlacher Allee zwei Männer und zwei Frauen in einen Streit der zu einer wüsten Schlägerei ausartete. Spaten, Gartenrechen, Fahrradpumpen und Schlüssel dienten als Schlagwerkzeuge. Sämtliche Beteiligten erlitten Verletzungen; der einen Frau wurde die Unterlippe gespalten, während ein Mann durch einen Hieb mit dem Spaten eine schwere Kopfverletzung davontrug.

## Raubmord in Pforzheim — Täter verhaftet

**bld. Pforzheim, 2. Okt. Am Samstag abend um 17 Uhr wurde in der Holzgasse Nr. 25 der dort wohnhafte Grossist Karl Bauer in seinem Büro von dem 23jährigen Speckmaier aus Pforzheim durch zwei Revolverschüsse getötet und beraubt. Speckmaier hat dem Ermordeten, bevor er die tödlichen Schüsse abgab, zwei schwere Schläge mit einem Gummischlauch über den Kopf versetzt. Der Täter hat dann noch die Zeit gehabt, einen Koffer mit Schmuckwaren im Werte von 10 000 Mark an sich zu nehmen und durch das Fenster zu entweichen. Die in der Zwischenzeit alarmierte Polizei konnte ihn aber rechtzeitig stellen und festnehmen. Die Untersuchung ist noch im Gange.**

**Mannheim**, 2. Okt. (Sturz aus dem Fenster.) Ueber die Mittagszeit ist in der Heinrich-Lanzstraße die 51 Jahre alte Witwe eines Kranenführers aus dem Fenster des 4. Stockes in den Hof gesprungen und hat sich so schwere Verletzungen zugezogen, daß der Tod alsbald eintrat.

**Schwetzingen**, 2. Okt. (Der rasende Tod.) Der beim 18. Reiterregiment in Ludwigsburg dienende Unteroffizier Stefan Gund, Sohn des hiesigen Wagnermeisters Jakob Heinrich Gund, ist bei Schefflenz mit dem Motorrad verunglückt und im Mosbacher Krankenhaus an den Folgen eines schweren Schädelbruchs gestorben. Ein auf dem Sozius mitfahrender Wachtmeister wurde leichter verletzt.

**Tauberbischofsheim**, 2. Okt. (Unglücksfall.) Maschinenarbeiter Josef Geiger brachte in der Schulmöbelfabrik die linke Hand in die Fräsmaschine, wobei ihm vier Finger abgeschnitten wurden.

**Dossenheim** b. Heidelberg, 1. Okt. (Kinderwagen im Bach.) Ein Kinderwagen, der unbeaufsichtigt am Wege stand, setzte sich in Bewegung und rollte in den Ortsbach. Das Kind blieb wie durch ein Wunder unverletzt.

**Stetten a. k. M.**, 1. Okt. (Verschüttet.) Bei Erdarbeiten zu neuen Tankanlagen hier wurde der Maurer Joseph Klett von hier von einer einstürzenden Erdwand beinahe vollständig verdeckt und erlitt neben inneren Verletzungen auch einen Beckenbruch. Er mußte in die Heilstätte des Lagers Heuberg eingeliefert werden.

**Waldshut**, 1. Okt. (Mord.) In der Nacht auf den Donnerstag wurde in der Nähe des Ortes Bülachs, Richtung Eglisau, der mit einem Ehepaar spazierende Glashüttenarbeiter Bela Syöri, geboren 1901 in Ungarn, von einem Nebenarbeiter, dem 32jährigen Bela Szabados, erschossen. Der Täter, ebenfalls ungarischer Herkunft, hatte Syöri an der Straße abgepaßt und den Mord ohne irgend einen Wortwechsel verübt. Darauf flüchtete er in den nahen Wald.

**Niederwihl**, A. Waldshut, 1. Okt. (Sanierung.) Der Kreditverein Niederwihl GmbH. beschloß zur Deckung eines Verlustes von rund einer halben Million RM. die Geschäftsanteile von 200 auf 2200 RM. zu erhöhen. Weiter wurde einstimmig beschlossen, die für den Verlust verantwortlichen Genossen Florian und Edwin Gerspacher aus der Genossenschaft auszuschließen, weil sie nicht mehr im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Dr. Eduard Robis wurde als Nachfolger des ausscheidenden Dr. Weißmann zum Staatssekretär des preußischen Staatsministeriums ernannt.

# Gerichtssaal

### Körperverletzung aus politischen Gründen

**Freiburg**, 30. Sept. Die Große Strafkammer Freiburg verurteilte drei SA.-Leute aus Kollnau im Breisgau wegen Körperverletzung aus politischen Gründen zu **einem Jahre einem Monat Zuchthaus** bezw. zweimal zu **je einem Jahre Zuchthaus**. Die drei Angeklagten hatten im Anschluß an ein Kameradschaftstreffen der Elztäler SA. auf den Ruf „Heil Moskau!" eines jungen Mannes, der damit einen Scherz machen wollte, einen unbeteiligten, etwa 50 Jahre alten Mann, den sie für den Rufer hielten, schwer mißhandelt.

### Schwere Strafen wegen Falschgeldherstellung

**Mainz**, 30. Sept. Wegen Herstellung und Verbreitung von Falschgeld verurteilte die Strafkammer den Handlungsgehilfen Broecker zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, und den Schneider Plambeck zu zwei Jahren und den Invaliden Weil zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Ferner erhielten neun Angeklagte Gefängnisstrafen. Der Kriminalpolizei war es Anfang Juni d. J. gelungen, 16 Hersteller und Verbreiter von falschen Zehn- und Fünfzehnpfennigstücken sowie Ein-, Zwei- und Fünfmarkstücken zu ermitteln und drei Auslieferwerkstätten ausfindig zu machen.

### Drei Jahre Zuchthaus für einen Einbrecher

**Kaiserslautern**, 30. Sept. Im vorigen Jahre wurde in das Anwesen des Fabrikanten Seyler in Kirchheimbolanden eingebrochen und 1365 RM. entwendet. Als Täter wurde der Tagner Anton Peter Fischer aus Worms festgenommen, der erst acht Tage vorher aus dem Gefängnis entlassen worden war. Das Erweiterte Schöffengericht verurteilte ihn unter Aburteilung wegen eines weiteren Einbruches wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu drei Jahren Zuchthaus. Der wegen Hehlerei mitangeklagte Heinrich Engel aus Marienthal erhielt ein halbes Jahr Gefängnis, sein Bruder wurde mangels Beweises freigesprochen.

### 50 000 RM. durch Spekulation verloren

**Mosbach**, 2. Okt. Der Bankbeamte Gottfried Dörr aus Höpfingen war von 1925 bis 1931 Geschäftsführer der Volksbank Walldürn. Durch umfangreiche Spekulationen des Dörr verlor die Bank 50 000 RM. Das Schöffengericht Mosbach verurteilte ihn wegen Untreue und Urkundenfälschung zu neun Monaten Gefängnis und 200 RM. Geldstrafe.

# Geschäftliches

### Ein rechter Junge kennt sich aus!

Er will nicht nur Fußball spielen oder mal schwimmen gehen, ihn interessiert jede Sportart brennend, auch wenn er sie vielleicht selbst nicht ausübt. Immer wieder können wir die Erfahrung machen, daß gerade von unseren jugendlichen Lesern der Sportteil richtig verschlungen wird! Jede einzelne Phase des Kampfes wollen sie genau verstehen und darüber Bescheid wissen, wie das Resultat zustandegekommen ist. Wieviel tausend Fragen gibt es da! Aber auch Antworten! Denn diese erteilt das „Handbuch" des Sports (zu beziehen von „Sanella", Postfach 125, Berlin C 2, für 70 ₰ in Briefmarken), das es zum Einkleben für die schönen, bunten Sanella-Sportbilder gibt. Es enthält nach unserer Kenntnis etwa 1740 Stichworte in alphabetischer Reihenfolge aus allen Gebieten des Sports, darunter 500 bis 600 biographische Notizen und viele Rekordtabellen — auch mit Ergebnissen der Olympiade. Durch das Einkleben der Sammelbilder in die freien Rubriken über den entsprechenden Stichworten schafft sich jeder selbst ein umfassendes Sport-Nachschlagewerk. Wir sind überzeugt: alle Jungens und Mädels machen begeistert mit.

**Das größte Hotel der Welt unter Geschäftsaufsicht.**

Das Waldorf-Astoria-Hotel in New-York, das größte Hotel der Welt, das mit allem erdenkbaren Luxus ausgestattet ist und erst im vorigen Jahr eröffnet wurde, mußte jetzt unter Geschäftsaufsicht gestellt werden. Anscheinend besitzt auch U.S.A. nicht mehr genügend reisende Millionäre, die dieses Hotel füllen können, in dem ein einziges Apartements täglich so viel kostet, wie ein deutscher Regierungsrat im Monat verdient.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

# Aus Stadt und Land

## Schwerer Verkehrsunfall auf der Landstraße Karlsruhe—Durlach

**Durlach**, 3. Okt. Ein folgenschwerer Verkehrsunfall ereignete sich heute nacht gegen 2 Uhr, auf der Karlsruher Landstraße, unweit der Dornwaldsiedlung. Ein 21 Jahre alter Laborant aus Karlsruhe fuhr auf seinem Fahrrad in Richtung Karlsruhe, wobei er von einem in gleicher Richtung fahrenden Personenkraftwagen angefahren und etwa 25 Meter weit mitgeschleift wurde, sodaß er schwer verletzt (Schädelbruch usw.) liegen blieb und kurz hernach starb. Der Kraftwagenführer, ein 19 Jahre alter Student aus Ettlingen, der seinen Wagen erst in ziemlicher Entfernung vom Unfallsort anhalten konnte, wurde durch Glassplitter der zertrümmerten Windschutzscheibe an der linken Hand leicht verletzt. Durch den Unfall wurde das Fahrrad total zertrümmert; der Kraftwagen, welcher bei der Kraftfahrstaffel Karlsruhe sichergestellt wurde, wurde nur teilweise beschädigt. Erkennungsdienst, sowie die Staatsanwaltschaft Karlsruhe erschienen alsbald an der durch Pol.-Beamten von Durlach und des Notrufes aus Karlsruhe abgesperrten Unfallstelle. Die Leiche wurde vorläufig in die Leichenhalle des hiesigen Friedhofes überführt. Der Kraftwagenführer, welcher angeblich durch einen ihm entgegenkommenden, mit vollem Scheinwerfer fahrenden Kraftwagenführer geblendet wurde und daher den vor ihm herfahrenden Radfahrer zu spät bemerkte, wurde von der Krim.-Polizei Durlach in Haft genommen.

Während die Polizei mit der Aufnahme des Unfalls beschäftigt war und die Straße vorübergehend gesperrt hatte, kam aus Richtung Durlach ein Lieferkraftwagen gefahren, dessen Führer trotz der ihm gegebenen Haltezeichen nicht anhielt, vielmehr mit erhöhter Geschwindigkeit an der Unfallstelle vorbeiraste und mehrere Polizeibeamte in Lebensgefahr brachte. Der Notruf nahm sofort die Verfolgung auf und konnte den rücksichtslosen Fahrer zum Halten bewegen, nachdem der Gebrauch der Schußwaffe angedroht war. Es stellte sich heraus, daß der Fahrer, ein lediger Metzger von hier, mit dem Lieferauto eines hiesigen Weinhändlers eine Schwarzfahrt in die Pforzheimer Gegend unternommen hatte, ohne in dem Besitz eines Führerscheins zu sein.

*

**Durlach**, 3. Okt. Nach einer nahezu 8jährigen Tätigkeit als Vorsteher des Notariats II hier (Durlach Land) hat Herr Justizrat Dr. Wilhelm Rothfritz am 30. September unsere Stadt verlassen, um in seinen neuen Wirkungskreis nach Pforzheim überzusiedeln. Durch Ministerialerlaß ist ihm dort die Stelle des Grundbuchamtvorstehers übertragen worden. Mit Herrn Rothfritz verlieren wir ein äußerst befähigten Juristen und pflichtgetreuen Beamten. Durch sein allzeit gefälliges Wesen und seine Bereitwilligkeit, jedem, der ihn in juristischen Fragen um seinen Rat anging, behilflich zu sein, hat er sich insbesondere in seinem großen Landbezirk große Beliebtheit verschafft. Sein so unerwarteter Weggang von hier wird darum allgemein bedauert. Wir wünschen Herrn Rothfritz und seiner Famlie in seinem neuen Amtsort alles Gute.

**Durlach**, 3. Okt. (Städtische Volksbücherei.) Die Einwohnerschaft wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Städtische Volksbücherei ab heute bis Mitte März auch an allen Montagen von **½5—6 Uhr** geöffnet ist. Benützungsberechtigt ist jeder über **16** Jahre alte Einwohner der Stadt. Die Bücherei, die im 3. Stock der Schloßkaserne Hauptstraße 9 untergebracht ist, zählt über 5000 Bände und ist in der Lage, verschiedenartigstem Lesegeschmack Rechnung zu tragen. An den langen Winterabenden wird sie für viele eine Quelle der Erholung, Unterhaltung und Belehrung sein. Wir empfehlen deshalb den fleißigen Gebrauch der reichhaltigen Bücherei der gesamten Einwohnerschaft aufs angelegentlichste.

**Durlach**, 3. Okt. (Kneipp-Bund.) Auf den am 3., 4. und 5. Oktober stattfindenden praktischen Kochkurs über neuzeitliche Ernährung der in der Kochschule des Bad. Frauenvereins, jeweils abends von 8—10 Uhr, stattfindet, sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

*

**Berichtigung:** Der frühere hiesige Wachtmeister Albert Schwarze, jetzt als Oberpostsekretär in Frankfurt a. M. tätig, ist mit dem bestraften Oberpostsekretär Schwarze nicht identisch, es handelt sich hier nur um einen Beamten gleichen Namens.

*

### Alte Volkskunst im Blumen-Kaffee.

Der moderne Tonfilm hat sich das alte liebe Puppenspiel nutzbar gemacht. Wir finden z. B. ein vollständiges Marionettenstück in der Tonfilmschöpfung „Das Lied ist aus"; nicht etwas für Kinder, sondern eine ausschließliche Angelegenheit für Erwachsene. „Onkel Fredy" mit seinen bestens bekannten Künstler-Puppenspielen wird anläßlich der großen Herbstveranstaltungen im Blumen-Kaffee am Dienstag abend in Verbindung mit dem Schallplatten-Sonderkonzert einen Lustspiel-Abend geben. Zur Aufführung gelangt „Der Kammerdiener der Prinzessin", ein Puppenspiel für Erwachsene in drei Aufzügen. Onkel Fredy hatte bei seinem Gastspiel in Stuttgart mit diesem Lustspiel einen durchschlagenden Erfolg. Wahre Lachstürme löst stets der Geisterbesuch im 2. Aufzug aus; alles dreht sich um den heiratslustigen Ritter Baldrian von Kybitzei und die Prinzessin. Als Sondernummer der Kleinkunst sind die Tänze der Mohren und Chinesen zu bezeichnen. Da dieser Lustspiel-Abend für Erwachsene der einzige ist in der Reihe der Herbstdarbietungen im Blumen-Kaffee, sollte niemand versäumen, am Dienstag abend diese Pflegestätte der Volkskunst zu besuchen. Der Eintritt ist frei!

*

### Festgenommene Fahrraddiebe.

Der Fahndungspolizei in Durlach ist es gelungen, eine Gesellschaft von Fahrraddieben zu ermitteln. 4 der Beteiligten wurden bereits ins Gefängnis eingeliefert. Bei der polizeilichen Durchsuchung wurden 10 Fahrräder, sowie eine Unmenge Einzelteile, wie Rahmen, Räder, Lenkstangen und dergl. vorgefunden und beschlagnahmt. Die Ermittelungen nach weiterem Diebesgut und insbesondere nach Abnehmern von „billigen" Fahrrädern werden weiter fortgesetzt. — Im Zusammenhang mit der bereits gemeldeten Festnahme von Fahrraddieben hat die Fahndungspolizei in Durlach 2 weitere Personen aus Durlach des Fahrraddiebstahls überführt und festgenommen.

## Oktober

### Herbststürme brausen durchs Land

Wenn die Nebel steigen und das Laub fällt, tritt der Herbst seine Herrschaft an. Eigentlich rechnet schon der September zu den Herbstmonaten, aber da er sich durch mildes und beständiges Wetter auszeichnet, haben wir noch nicht das Gefühl, daß wir uns bereits in der großen Umkehr von der warmen zur kalten Jahreszeit befinden. Erst der Oktober, der jetzt seinen Anfang nimmt, wandelt rasch das äußere Bild der Welt. Vom Sturm werden die vergilbten Blätter von den Bäumen gerissen. Oft sind die Straßen in den Städten von dem fallenden Laub übersät. Draußen in der Natur heult der Wind durch die Wälder und über die Felder hinweg. Der Bauer hat jetzt ein schweres Arbeiten, und man kann es verstehen, wenn er seufzend sagt:

„Ich armer Sämann muß aufs Feld,
so sehr die warme Stub' gefällt".

Rasch nehmen im Oktober die Tage ab. Bereits am 23. September war der Tag der Tag- und Nachtgleiche. Nun erscheint die Sonne für immer kürzere Zeit am Horizont. Ihre Strahlen verlieren an erwärmender Kraft. Wohl kommt in dieser Jahreszeit das Familienleben wieder mehr zur Geltung, aber gleichzeitig halten leider auch neue Sorgen ihren Einzug. Die Lebenshaltungskosten steigen rasch an. Man muß längere Zeit das Licht brennen. Binnen kurzem muß auch wieder geheizt werden, und je kühler das Wetter wird, desto nahrhaftere Mahlzeiten braucht der Mensch. Woher in dieser Zeit die Mittel nehmen, um die unvermeidliche Steigerung der Haushaltsunkosten zu decken. Wieder steht ein schwerer Winter vor der Tür. Und wie sich draußen vor der Tür das Bild der Natur verdunkelt, so drohen auch in uns die Angst und die Sorge um die Zukunft überhand zu nehmen.

Wenn der Bauer auch noch im Anfang des Monats viel zu tun hat, kommt doch schon gegen Ende des Monats die Zeit, da er sich mehr im Haus aufhält. Er hat Gelegenheit zum Nachdenken und zum Spintisieren. So ist es denn auch kein Wunder, daß er sich sehr eingehend mit einer Frage beschäftigt, die ihm natürlicherweise am nächsten am Herzen liegt, wie das Wetter im nächsten Jahr sein wird, und ob er auf eine gute Ernte rechnen kann. So gibt es viele Bauernregeln für den Monat Oktober. Eine wirksame Bekämpfung der Raupenplage verspricht ein kalter Monat; denn:

„Ist der Oktober kalt,
macht er dem Raupenfraß Halt."

Oder:

„Nichts kann mehr vor Raupen schützen,
als wenn der Oktober erscheint in Pfützen".

Der Oktober soll auch Künder für die Wetterbildung im Winter sein.

„Wenns im Oktober friert und schneit,
so bringt der Januar milde Zeit.
Wenns aber donnert und werterleuchtet,
der Winter dem April an Launen gleichet."

„Ist im Oktober das Wetter hell,
bringt es her den Winter schnell".

„Wie im Oktober die Regen hausen,
werden im Dezember die Stürme brausen".

Gleichsam um die melancholische Stimmung, die jetzt aufkommt, zu bekämpfen, finden allerorts viele Feste statt, vor allem in den Gegenden, wo Wein angebaut wird. Bei einem guten Tropfen deutschen Weins vergißt man rasch düstere Sorgen, die vielleicht in Wirklichkeit garnicht so groß sind, wie man sie sich jedes Jahr um diese Zeit ausmalt.

— **Alte Bauernregeln vom Oktober.** Nach alten Bauernregeln soll uns ein sonniger Oktober den baldigen Eintritt des Winters verkünden, denn: Ist im Oktober das Wetter hell, so bringt es her den Winter schnell. — Ist aber im Oktober Frost und Wind, wird Januar und Hornung gelind. — Weiter heißt es: Nordlichtschein bringt Kälte ein. — Sitzt das Laub an den Bäumen fest, sich strenger Winter erwarten läßt. — Wandert die Feldmaus nach dem Haus, bleibt der Frost nicht lange aus. — Wenn Simon und Judas vorbei, rückt der Winter herbei. — Halten die Krähen Konvidium, so sieh nach Feuerholz dich um. — Wenn im Moor viel Irrlicht stehn, bleibt das Wetter lange schön. — Hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er auch gut die Egge bedacht. — Nichts kann mehr vor Raupen schützen, als wenn der Oktober erscheint mit Pfützen. — Mengt der Oktober sich in den Winter, so ist dann dieser um so gelinder. — Je fetter die Vögel und Dachse sind, desto kälter erscheint das Christkind. — Oktoberhimmel voller Sterne, hat warme Oefen gerne. — Kriechen die Eichhörnchen bald zu Nest, wird das Wetter hart und fest.

— **Autofahrer an deutschen Grenzzollämtern anhalten!** Verschiedentlich ist in den Kreisen der deutschen Automobilisten die Ansicht vertreten, daß es nicht notwendig sei, bei einer Fahrt nach dem Ausland bei dem zu passierenden deutschen Grenzzollamt anzuhalten. Wie uns der Allgemeine Deutsche Automobilclub (ADAC.) mitteilt, hat der deutsche Automobilist, der ins Ausland fährt, nicht nur die Pflicht, bei dem Zollamt des betreffenden fremden Landes, sondern schon vorher bei dem deutschen Grenzzollamt anzuhalten. Bekanntlich werden bei dieser Gelegenheit die erforderlichen Kontrollen in bezug auf widerrechtliche Ausfuhr von Zahlungsmitteln (Devisengesetzgebung), ebenso wie hinsichtlich der paßpolizeilichen Vorschriften vorgenommen. Selbstverständlich muß der deutsche Automobilist auch gelegentlich der Rückkehr nach Deutschland bei dem zu passierenden deutschen Eingangszollamt anhalten, da sich in diesem Falle die Zollrevision auf etwaige Einfuhr zollpflichtiger Waren erstreckt.

**Weiterer Rückgang der Konkurse und Vergleichsverfahren im September.** Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Monat September 1932 durch den Reichsanzeiger 480 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 306 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 499 bezw. 386.


**WAS!! Sie sind Rundfunkhörer und kennen den SÜDFUNK nicht?**

Verlangen Sie sofort kostenl. Probenummer mit dem Programm für die nächste Woche.

Kostenlose und beitragfreie **UNFALL-VERSICHERUNG** für Abonnenten und deren Ehegatten zu je RM.1000.—, also insgesamt **RM. 2000.—**

**AUSSCHNEIDEN!**

Als Drucksache an den Verlag SÜDFUNK, Stuttgart, Tagblatt-Turmhaus, 7. St., senden!

Ich verlange kostenlose Probenummer

Name: _____

Wohnort: _____

Straße: _____


— **Wahlleiter für die Reichstagswahl 1932:** Reichswahlleiter ist der Präsident des Statistischen Reichsamtes, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wagemann. Verbandswahlleiter für den 16. Wahlkreisverband Württemberg-Baden ist Ministerialrat Dr. Kiefer, sein Stellvertreter Regierungsrat Dr. Fetzer, beide im Ministerium des Innern in Stuttgart. Kreiswahlleiter für den 32. Wahlkreis (Baden) ist Oberregierungsrat Walz, sein Stellvertreter Regierungsrat Dr. Hahn, beide im Ministerium des Innern in Karlsruhe.

## Aus der Küche

### Allerlei fleischlose Speisefolgen

Die Erkenntnis, daß der Fleischgenuß des Menschen nach Möglichkeit eingeschränkt werden soll und daß auch eine fleischlose Kost durchaus vollwertig sein kann, greift immer mehr um sich. Es folgt hier eine Reihe von Ratschlägen für diejenigen, die glauben, ohne Fleischbeilage nicht auskommen zu können. Die Zusammenstellung soll zeigen, daß es auch fleischlos geht und daß dabei noch eine erfreuliche Abwechslung verzeichnet werden kann.

**Frühstück:**

1. Nüchtern Aepfel oder ganz fasten.
2. Zitronenmilch, Grahambrötchen mit Butter.
3. Geschmorte frische Pflaumen, in welche Haferflocken eingeweicht sind.
4. Obst, dicke Milch mit eingebrocktem Vollkornbrot.
5. Frische, reife Pflaumen, Haferflockensuppe.
6. Roggenkaffee, Grahambrötchen mit Honig und Butter, aber vorher tunlichst Obst essen.

**Mittag:**

1. Gefüllten Weißkohl mit Petersilientunke und Pellkartoffeln, Kompott von Aepfeln und Pflaumen mit Schlagsahne.
2. In Butter gedämpfte Pilze mit Sahnentunke (saurer Rahm) und Reis, Apfeltorte.
3. Apfelbrotsuppe mit Korinthen, Fischkotelett und Kartoffelsalat, Obst.
4. Rotkohl, Kartoffelpüree. Arme Ritter mit Fruchtsaft.
5. Bratlinge, Sellerisalat, Schokoladenpudding mit Vanilletunke.
6. Gedünstete Tomaten mit saurem Rahm und Makkaroni, Fruchtsalat.

**Abends.**

1. Rohkostplatte, Bratkartoffeln, Knäckerbrot mit Schweizerkäse.
2. Belegte Butterbrote mit Tomaten, mit weißem Käse, Radieschenscheiben, Ei und Schnittlauch, Schweizerkäse und Gurkenscheiben, mit gekochten ganzen grünen Bohnen. Kopfsalat, Buttermilch.
3. Neue Kartoffeln mit frischer Butter, süßer oder saurer Milch, Lattichsalat, Obst.
4. Salat von Rettich und Gurken mit Schnittlauch. Weißen Käse, Vollkornbrot. Apfelmus.
5. Bohnensalat, Rührei, Bratkartoffeln, frisches Obst.
6. Haferflockensuppe mit frischen, gekochten Pflaumen. Käsebrötchen.

**Ein Briefkasten, der selbst frankiert.**
Der neue „Münzfreistempler". In einem Postamt des Berliner Zentrums wurde probeweise ein Briefkasten aufgestellt, der automatisch die eingelegten Briefe und Karten frankiert. Gleichzeitig mit dem zu frankierenden Brief muß der Portobetrag in Münzen eingeworfen werden.

# Der Sport vom Sonntag

### Süddeutsche Verbandsspiele

**Bezirksliga**

**Gruppe Württemberg:** Stuttgarter Kickers — FC. Pforzheim 3:1, SpV. Feuerbach — Union Böckingen 3:3. Germania Brötzingen — VfB. Stuttgart 2:3, Normannia Gmünd — Sportfr. Eßlingen 2:5.

**Gruppe Baden:** Karlsruher FV. — FC. Mühlburg 3:1. Frankonia Karlsruhe — SC. Freiburg 2:0, VfB. Karlsruhe — FV. Offenburg 2:0, SpVgg. Freiburg — Freiburger FC. 5:4.

**Gruppe Südbayern:** Wacker München — Bayern München 1:1, Ulm 94 — 1860 München 0:4, DSV. München — Teutonia München 2:0, Jahn Regensburg — SpVgg. Landshut 0:0.

**Gruppe Nordbayern:** SpVgg. Fürth — 1. FC. Nürnberg 1:2, FC. Schweinfurt — VfR. Fürth 0:1, ASV. Nürnberg — SpVgg. Erlangen ausgef., Würzburger Kickers — Germania Nürnberg 1:2.

**Gruppe Rhein:** FC. Mannheim 08 — Amicitia Viernheim 1:0, VfR. Kaiserslautern — Phönix Ludwigshafen 0:4, SpVgg. Mundenheim — VfL. Neckarau 1:4, VfR. Mannheim — SpV. Waldhof 3:3, Germania Friedrichsfeld — SpVgg. aSndhofen 1:2.

# Tages-Anzeiger

**Montag, den 3. Oktober.**

**Bad. Landestheater:** „Große Szene", hierauf „Der grüne Kakadu", 20—22¼ Uhr.

**Skala-Tonfilm-Theater:** „Zwei in einem Auto", 7 u. 9 Uhr.

## Wetternachrichtendienst

**der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.**

Wetteraussichten für Dienstag: Fortdauer der kühlen Witterung, wolkig mit Aufheiterung und vorwiegend trocken.


Verantwortlich für den Gesamtinhalt: L. Dups, Durlach.

# Bürgersteuer 1932.

I. Die Stadt Durlach erhebt aufgrund erlassener reichs- und landesrechtlicher Vorschriften die Bürgersteuer 1932 im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932.

II. Steuerpflichtig sind grundsätzlich alle Personen, bei denen Bürgersteuer 1931 angefordert war.

III. Die Bürgersteuer 1932 beträgt ⅜tel der Bürgersteuerschuld 1931 nach Abzug des Ehefrauenzuschlags und zwar:

| | Bürgersteuer 1931 (ohne Frauenzuschlag) | Bürgersteuer 1932 ⅜ aus 1931 |
|---|---|---|
| | RM. | RM. |
| a) bei einkommensteuerfreien Personen, deren Vermögen 10000 RM. nicht übersteigt . . . . . | 9 | **3.37** |
| b) bei einkommensteuerfreien Personen, deren Vermögen 10000 RM. übersteigt . . . . . und einkommensteuerpflichtigen Personen mit einem Jahreseinkommen bis mit 4500 RM. | 18 | **6.75** |
| über 4500 RM. „ „ 6000 RM. | 27 | **10.12** |
| „ 6000 RM. „ „ 8000 RM. | 36 | **13.50** |
| „ 8000 RM. „ „ 12000 RM. | 54 | **20.25** |
| „ 12000 RM. „ „ 16000 RM. | 72 | **27.—** |
| „ 16000 RM. „ „ 20000 RM. | 90 | **33.75** |
| „ 20000 RM. „ „ 25000 RM. | 150 | **56.25** |
| „ 25000 RM. „ „ 50000 RM. | 225 | **84.37** |
| „ 50000 RM. „ „ 75000 RM. | 450 | **168.75** |

IV. Die Bürgersteuer wird erhoben:
a) von allen **nur Lohnsteuerpflichtigen** im Wege des Lohnabzugs aufgrund der Steuerkarte 1932.
b) von denjenigen Lohnsteuerpflichtigen, die neben ihrem lohnsteuerpflichtigen Einkommen mit sonstigem Einkommen **zusätzlich veranlagt** waren, einerseits im Wege des Lohnabzugsverfahrens, andererseits durch besonderen Forderungszettel.
c) von allen übrigen Personen durch besonderen Forderungszettel.

V. Von allen Lohnsteuerpflichtigen wird die Bürgersteuer durch Abzug am Gehalt, Lohn oder dergl. in drei — je auf den 10. der Monate Oktober, November und Dezember 1932 fälligen — Teilbeträgen erhoben. Bei Zahlung des Arbeitslohnes für Zeiträume von nicht mehr als 1 Woche erfolgt der Abzug in 6 Raten, die jeweils auf 10. und 24. der Monate Oktober und November, sowie den 10. und 28. Dezember 1932 fällig werden.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet die Bürgersteuer 1932 am Lohn einzubehalten und an die Stadtkasse abzuführen

| wenn auf der Steuerkarte für das Kalenderjahr 1932 an Bürgersteuer angefordert waren | | dann beläuft sich die Bürgersteuer 1932 (bei Verheirateten und Ledigen gleicherweise) | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | davon werden fällig bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume | |
| bei Verheirateten | bei Ledigen | auf insgesamt | von mehr als einer Woche: am 10. X., 10. XI. und 10. XII. 32 | von nicht mehr als einer Woche: am 10. u. 24. X. 32, 10. u. 24. XI. 32, 10. u. 24. XII. 32 |
| RM. | RM. | RM. | RM. | RM. |
| 13.50* | 9.— | **3.37*** | je **1.12*** | je **0.56*** |
| 27.— | 18.— | **6.75** | je **2.25** | je **1.12** |
| 40.50 | 27.— | **10.12** | je **3.37** | je **1.68** |
| 54.— | 36.— | **13.50** | je **4.50** | je **2.25** |
| 81.— | 54.— | **20.25** | je **6.75** | je **3.37** |
| 108.— | 72.— | **27.00** | je **9.00** | je **4.50** |
| 135.— | 90.— | **33.75** | je **11.25** | je **5.62** |

*) Mindestsatz für Einkommensteuerfreie.

Bei Arbeitnehmern, für die bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung eine Lohnsteuer vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze **nicht** einzubehalten ist, ermäßigt sich der an diesem Tage einzubehaltende Teilbetrag der Bürgersteuer 1932 auf die Hälfte der oben bezeichneten Raten. Diese Ermäßigung tritt jedoch **nicht** ein, wenn auf der Steuerkarte bereits der niederste Steuersatz — also 13.50 RM für Verheiratete bezw. 9 RM für Ledige — angefordert ist; es sind demnach in diesen Fällen jeweils mindestens 1.12 RM bezw. 56 ₰ einzubehalten.

Die Ablieferung an die Stadtkasse hat zu erfolgen:
1. soweit die lohnzahlende Betriebsstätte auf Gemarkung Durlach liegt:
   a) für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats bis zum 20. dieses Monats, jedoch nur wenn die abzuführende Summe 200 RM und mehr beträgt; bleibt dieselbe unter 200 RM, so ist sie mit den Bürgersteuerbeträgen aus der zweiten Monatshälfte auf den 5. des folgenden Monats abzuliefern.
   b) für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis Ende eines Monats: bis zum 5. des folgenden Monats.
2. soweit die lohnzahlende Betriebsstätte außerhalb der Gemarkung Durlach liegt, für Lohnzahlungen innerhalb eines Monats: bis zum 5. des folgenden Monats.

Bei Ablieferung der einbehaltenen Bürgersteuerbeträge bedarf es einer Bezeichnung der einzelnen Steuerpflichtigen nicht; es genügt, wenn der ablieferungspflichtige Arbeitgeber bei Einzahlung durch Postscheck oder dergl. angibt: „Einbehaltene Bürgersteuer". Die ordnungsmäßige Einbehaltung und Abführung wird durch Außenkontrolle überwacht. Der Arbeitgeber hat die einbehaltenen Beträge zu diesem Zweck in dem über den Steuerabzug vom Arbeitslohn zu führenden Lohnkonto gesondert anzuschreiben und die Belege für die Abführung an die Stadtkasse bis zum Ablauf des dritten auf die Lohnzahlung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Der Arbeitgeber haftet der Stadtkasse gegenüber für alle von ihm einzubehaltenden Bürgersteuerbeträge. Diese Haftbarkeit besteht auch dann, wenn die Steuer aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit des Arbeitgebers nicht einbehalten worden ist.

Eine Entrichtung der Bürgersteuer durch Verwendung von Lohnsteuermarken ist nicht statthaft.

Der Steuerpflichtige selbst hat:
1. wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen u. Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 10000 RM übersteigt, oder
2. wenn nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß er auf Grund seiner gesamten Jahreseinkünfte im Jahre 1932 **nicht** einkommensteuerfrei sein wird,

denjenigen Teil der Bürgersteuer, der auf der Steuerkarte angefordert, aber im Hinblick auf seine Lohnsteuerfreiheit **nicht einbehalten worden ist,** selbst an die Stadtkasse zu entrichten.

VI. Die unter Ziffer IV b und c genannten Pflichtigen erhalten in den nächsten Tagen besondere Forderungszettel über die von ihnen unmittelbar an die Stadtkasse zu entrichtenden Beträge. Die zusätzlich geforderte Bürgersteuer ist in einem Betrag auf 10. November 1932 zu entrichten, während die übrigen Steuerbeträge in 2 Raten auf 10. Oktober und 10. November 1932 zu begleichen sind.

Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung werden die verfallenen Zahlungsbeträge nach vorausgegangener öffentlicher Mahnung im Zwangsvollstreckungsverfahren beigetrieben. Besondere Einzelmahnungen ergehen nicht.

VII. Die Bürgersteuer wird nicht erhoben von Personen:
1. die am 10. Oktober 1931 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert waren, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruhte;
2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Unterstützung genießen;
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, sofern ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM nicht übersteigt;
5. die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen;
6. von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage eines Teilbetrages anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte den Betrag nicht übersteigen, der nach ihrem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre gewährt würde, sofern in diesen Fällen eine Befreiung nicht schon auf Grund der allgemeinen Freigrenze von 500 RM eintritt.

Dies gilt jedoch nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte vom 1. Januar 1931 zusammen 5000 RM übersteigt. Das Vermögen von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist zusammenzurechnen.

Liegen die Voraussetzungen der Ziffern 2—6 nur an einem Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Fälligkeitstage zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Die Befreiung tritt nur ein, wenn das Vorliegen des Befreiungsgrundes vom Steuerpflichtigen nachgewiesen wird. Steuerpflichtige, deren Bürgersteuer im Wege des Lohnabzugs einbehalten wird, erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise Bescheinigungen über die ihnen zugebilligte Ermäßigung oder Befreiung zur Weitergabe an ihren Arbeitgeber. Solange ein Arbeitgeber eine derartige Bescheinigung nicht in Händen hat, ist er zur Einbehaltung der Bürgersteuer in der in Absatz V bezeichneten Höhe verpflichtet.

VIII. In den Fällen, in denen das Einkommen eines Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. H. zurückgegangen ist, kann die Bürgersteuer 1932 auf Antrag entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückganges ermäßigt werden.

IX. Auskunft über alle mit der Bürgersteuer zusammenhängenden Fragen erteilt das städtische Rechnungsamt — Rathaus 3. Stock, Zimmer Nr. 10.

X. Bargeldlose Zahlungen können geleistet werden auf das Konto 2430 der Stadtkasse Durlach beim Postscheckamt Karlsruhe, auf das Konto bei der Bezirkssparkasse Durlach und das Konto bei der Volksbank Durlach.

Durlach, den 29. September 1932.

**Der Bürgermeister.**


**Blumen-Kaffee**

**Dienstag, 4. Okt. 32. abends**

**Gastspiel der Künstler-Puppen-Spiele.**

**Ausgesuchtes Programm für Erwachsene.**

**Eintritt frei.**


## Aufgebot.

Dietrich Böhringer, Korbmacher, in Eppingen, hat beantragt, sein am 24. April 1915 ausgestelltes und abhanden gekommenes Sparbuch Nr. 8582 mit einem Guthaben von 746,45 ℳ für kraftlos zu erklären. Der Inhaber des genannten Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, solches innerhalb eines Monats von der Einrückung an gerechnet, bei der diesseitigen Sparkasse vorzulegen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben und die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Durlach, den 29. September 1932.

**Der Verwaltungsrat der Bezirkssparkasse Durlach.**


**Nur noch heute**

können Sie herzlich lachen über

**Rich. Romanowsky**

in dem entzückenden Tonfilmlustspiel

**2 in einem Auto**

(Eine Reise ins Glück)

**SKALA**

**Anfang 7 und 9 Uhr.**

**Wer war die junge Dame**

die letzten Dienstag abend den alten Herrn die Stufen nach Bahnhof Durlach herunter leitete.

Bitte Adresse unter **W. R.** an den Verlag des Blattes einsenden.

**Zurück**

Naturheilpraktiker

**Viktor Haug**

**jetzt Karlsruhe, Vorholzstr. 9**

— Haltestelle Klauprechtstraße —

**Sprechstunden:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 9—12 Uhr und 3—6 Uhr.**

**Mittwoch von 9—12 Uhr.**

**Samstags keine Sprechstunden!**


## Städtische Volksbücherei.

Standort: Schloßkaserne, Hauptstr. 9, 3. Stock.
Bestand: 5200 Bände.
Bücherausgabe:
Freitag 6—8 Uhr (das ganze Jahr).
Benützungsberechtigt: Jeder über 16 Jahre alte Einwohner der Stadt Durlach.

**Der Bibliothekar.**


**Badisches Landestheater**

**Montag, 3. Okt. 32**

*G 2 Th.-Gem. III. S Gr., 2. Hälfte

**Große Szene**

Komödie von Arthur Schnitzler
Regie: Baumbach
Mitwirkende: Ervig, Jank, Ernst, Kloeble, Schneider, v. d. Trenk, Ehret, Mateo.
Hierauf

**Der grüne Kakadu**

Groteske von Arthur Schnitzler
Regie: Baumbach
Mitwirkende: Bertram, Ermarth, Ervig, Rademacher, Seiling, Brand, Dahlen, Ernst, Gemmecke, Herz, Hierl, Höcker, Kienscherf, Kuhne, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenk, Hey, Kuhr, H. Müller.
Anfang 20 Uhr
Ende 22,15 Uhr.
Preise A (0,50—3.30 ℳ)

Die 4. 10. Reifeprüfung. Mi. 5. 10. Ein Sommernachtstraum Do. 6. 10. Figaros Hochzeit. Fr 7. 10 Margarethe. Sa 8. 10. Die Räuber. So 9. 10. Nachm.: Die Regimentstochter Abends: Figaros Hochzeit.

**Entlaufen**

vor 14 Tagen schwarzgelber **Schäferhund.** Abzugeben
**Neue Karlsburg.**

Heute sowie jeden Montag

**Schlachttag**

**Lebensmittelgeschäft Schmidt**
Adlerstraße 16.

**Emailleschilder**

sauber, preiswert, schnell sowie auch gravierte
**Messingschilder**
**K. Leußler**
Lammstraße 23.

**Gelbe Speise-Kartoffeln**

sowie

**Weintrauben**

liefert billigst u. nimmt Bestellungen entgegen

**König**

**Waldstr. 43, Tel. 256.**

**Abonnenten kauft bei unseren Inserenten!**

**Hühneraugen,**

Warzen, Hornhaut werden auch in den hartnäckigsten Fällen todsicher unter Garantie innerhalb 5—6 Tagen restlos beseitigt durch

**Hühneraugen-Rapid.**

Erhältl. in Durlach nur in der **Löwen-Apotheke.**


## Danksagung.

Allen denen, die meinen Vater

**Samuel Friebolin**

aus Grünwettersbach zur letzten Ruhe begleiteten, insbesondere allen Freunden u. Bekannten aus Grünwettersbach, sowie Herrn Stadtpfarrer Lehmann und Musikverein Lyra Durlach herzlichen Dank.

DURLACH, den 3. Oktober 1932.

**Theodor Friebolin, Durlach.**

**Nachruf.**

O Heimat, liebe Heimat,
wie lang warst du mir gut;
von Kindheit bis zum Greisen
der in fremder Erde ruht.
Der Turm soll dir bekunden
bei jedem Glockenschlag,
mein Sehnen nach der Heimat
die ich gefunden hab.

## Sammlung für die Badischen Jugendherbergen.

Die verehrliche Einwohnerschaft von Durlach setzen wir hierdurch in Kenntnis, daß in der Zeit vom 3.—8. 10. 32 eine

**Haus-Sammlung**

zu Gunsten der Badischen Jugendherbergen vorgenommen wird.

Wir bitten, dieses gute Werk durch eine kleine Gabe im Interesse unserer Jugendbewegungen freundlichst unterstützen zu wollen.

**Bad. Jugendherbergen e. V.**


**Naturheilpraxis, Homöopatie, Biochemie**

**Fr. W. Retsch**

Heilpraktiker

jetzt auch Sprechstunden in

**Durlach, Königstr. 1,** II.

(in den früh. Praxisräumen des Herrn V. Haug)

Dienstag, Donnerstag, Samstag 9—12½, 2—6 Uhr

**Augendiagnose**

individuelle Behandlung — auch Hausbesuche.
Kleinrentner und Arbeitslose bei Ausweis Ermäßigung.

Meine bevorzugten **Dauerwellen** komplett Erstkl. Ausführung ab heute nur noch **10.-**

*Salon A. Habich, Hauptstr. 76*

**Haus**

zu kaufen gesucht Anzahlung 10—20000 ℳ Makler verbeten. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 593 an den Verlag.

**23 Ar Acker**

mit Grube in den Rahenhausen sofort zu verpachten. Zu erfragen im Verlag.

**Speisekartoffeln**

werden gegen pünktliche Flickarbeit entgegengenommen Angebote u. Nr. 594 an den Verlag.

**Nähmaschine** 35 Mk., **Gasherd** mit Backofen (Junker u. Ruh) 25 Mk., **Schneidermaschine** (Gritzner) fast neu, 75.— Abzahlung gestattet.
**Staab,** Karlsruhe, Herrenstr. 6.

**Dertikow,**

gut erhalten, billig zu verkaufen
Palmaienstraße 13.

Gebrauchter
**Kinder-Lieg- und Sitzwagen**
sowie **Stubenwagen**
billig zu verkaufen
Seboldstraße 22 I

**2 Ziegen,**

8 Monate alt, und 10 Zentner **Kornstroh** zu verkaufen **Grünwettersbach,** Hohenwettersbacherstraße 125.

**3-Zimmerwohnung**

mit Zubehör im Hinterhaus zu vermieten.
Näheres Kronenstr. 1.

**2 Zimmerwohnung**

mit Zubehör auf 1. November zu vermieten
Turl.-Aue, Bergstr. 32.

**Einf. möbl. Zimmer**

evtl. mit voller Pension zu vermieten. Zu erfragen im Verlag.

Eine **Mansarden-Wohnung** von 2 Zimmern, Küche und Zubehör auf 1. November zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

**1 Zimmerwohnung**

im 1. St. samt Zubehör auf 1. Nov. zu vermieten
Kelterstraße 7, 2. St.

**1 Zimmer, Küche**

und Zubehör an alleinstehende Frau oder ruhig. Ehepaar zu vermieten. Näheres im Verlag.

*Die beste Reklame*

ist und bleibt ein

**Inserat**

im

„Durlacher Tageblatt"

**Gesichts-**

ausschlag, Pickel, Mitesser, Blüten und Wimmerln verschwinden sehr schnell durch „Zucker's Patent-Medizinal-Seife", Stück 54, 90 Pfg. u. Mk. 1.35 (stärkste Form). Dazu die hautverschönende **Zucker-Creme** (30, 45, 65 u. 90 Pfg.). 1000fach bewährt, ärztlich warm empf. In allen **Apotheken, Drogerien u. Parf.**

**In Durlach in den Drogerien: H. Hinkelmann, J. Schaefer u. P. Vogel.**